

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 16. Juni 2026
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2026/007

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Gemeindebücherei, Jahresbericht
Verschoben auf GR Sitzung am 14.07.2026
- 03 EBERwerk; Ermächtigungsbeschluss Bürgersolarpark Pliening GmbH & Co. KG
- 04 Flurstraße 24: Tektur zur Baugenehmigung vom 05.09.2019; Änderung der Stellplätze
- 05 Garkofen 6; Errichtung einer Bergehalle nach Abbruch des Gebäudebestandes
- 06 Parkstraße 12a; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- 07 Wendelsteinstr. 2a; Umbau einer bestehenden Doppelhaushälfte zu zwei Wohneinheiten
- 08 Übungsleiterförderung; Zuschussantrag 2026
- 09 Kindergarten "Kinderland Arche Noah"; Beitragserhöhung zum 01.09.2026
- 10 Kindergarten "AWO-Kinderhaus"; Beitragserhöhung zum 01.09.2026
- 11 Jahresrechnung 2024; Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (u. a. Inanspruchnahme der Deckungsreserve)
- 12 Jahresrechnung 2024; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)
- 13 Jahresrechnung 2024; Entlastung der Ersten Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)
- 14 Jahresrechnung 2025; Bekanntgabe
- 15 Jahresrechnung 2025: Beauftragung eines Sachverständigen - Prüfung
- 16 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 02	<u>Gemeindebücherei, Jahresbericht Verschoben auf GR Sitzung am 14.07.2026</u>
---------------	---

TOP 03	<u>EBERwerk; Ermächtigungsbeschluss Bürgersolarpark Pliening GmbH & Co. KG</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Gemeinde Pliening und ca. 200 BürgerInnen finanzieren gemeinsam die geplante Photovoltaik- Freiflächenanlage zwischen Pliening und Landsham mit einer installierten Leistung von ca. 5 Megawatt. Zu diesem Zweck gründen Sie eine gemeinsame Betreiber-Gesellschaft. Die Firmierung lautet Bürgersolarpark Pliening GmbH & Co. KG (im Folgenden „BSP“). Die Bauarbeiten sollen im Spätsommer 2026 beginnen.

Wie schon der bei Bürgersolarpark Nettelkofen GmbH & Co. KG soll die 100%ige EBERwerk-Tochtergesellschaft EBERwerk Projekt-Verwaltungs GmbH auch für die BSP die Geschäftsführung übernehmen. Zu diesem Zweck soll sie sich in der Funktion des Komplementärs an der BSP beteiligen. Damit wird die

EBERwerk Projekt-Verwaltungs GmbH Teil der BSP, wird jedoch keine geldwerte Einlage erbringen und ist am Kapital und am Vermögen der BSP und der Finanzierung der 5MWp-Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht beteiligt. Über diesen Weg kann das EBERwerk ohne Investition/finanzielle Beteiligung weiterhin mit der Photovoltaik-Freiflächenanlage Pliening aber auch mit der großen Zahl an Bürgerinnen und Bürgern verbunden bleiben und Dienstleistungen wie die technische und kaufmännische Betriebsführung der Anlage und Vermarktung des Stroms anbieten.

Der Beschluss zum Beitritt der EBERwerk Projekt-Verwaltungs GmbH zur BSP fällt per Satzung in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung des EBERwerks. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen in der Gesellschafterversammlung (i.d.R. die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister) benötigen hierzu eine Ermächtigung durch die kommunalen Gremien, die hiermit beschlossen werden soll. Vorlage für dieses Vorgehen ist die Bürgersolarpark Nettelkofen GmbH & Co. KG, für die die Ermächtigung im Jahr 2025 von den kommunalen Gremien erteilt wurde.

(Klarstellung: Das EBERwerk wird weder mittelbar noch unmittelbar eine Kapitalbeteiligung an der Bürgersolarpark Pliening GmbH & Co. KG halten).

Beschluss:

Die Bürgermeisterin erhält die Freigabe über die Beteiligung der EBERwerk Projekt-Verwaltungs-GmbH in der Rolle als Komplementär und Geschäftsführer der Bürgersolarpark Pliening GmbH & Co. KG im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der EBERwerk GmbH & Co. KG abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04 Flurstraße 24: Tektur zur Baugenehmigung vom 05.09.2019; Änderung der Stellplätze

Sachvortrag:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die nächste Sitzung des Haupt-, Umwelt- und Bauausschusses am 30.06.2026 verschoben, da noch eine juristische Nachprüfung notwendig ist.

TOP 05 Garkofen 6; Errichtung einer Bergehalle nach Abbruch des Gebäudebestandes

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag.

Der Antragsteller plant den Abbruch des Gebäudebestandes und die Errichtung einer Bergehalle auf Flurnr. 1932. Das aktuelle Gebäude kann nicht mehr genutzt werden, da es den aktuellen Ansprüchen nicht genügt, es werden Lagerflächen und Abstellplatz für die landwirtschaftlichen Maschinen benötigt. Die neue Bergehalle soll mit einer Länge von ca. 30m und einer Breite von 9,50 m errichtet werden, die Firsthöhe der Halle soll 10,25m, die Wandhöhe 7,14 m betragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich und ist privilegiert, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, öffentliche Belange stehen nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert. Das Grundstück ist durch eine private Druckleitung an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Diskussion und Wortmeldung:

Es wurde auf Nachfrage klargestellt, dass hier keine Errichtung von Wohnungen vorgesehen ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06 <u>Parkstraße 12a; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage</u>

Sachvortrag:

Der Eigentümer plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnr. 146/92.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Hier ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Mit einer geplanten Firsthöhe von 7,84 m fügt sich das Vorhaben ein (siehe Anlage „Lageplan mit Dachhöhen“). Die Erschließung ist gesichert und es wurde eine Grunddienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht sowie für das Ver- und Entsorgungsrecht eingetragen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 07 <u>Wendelsteinstr. 2a; Umbau einer bestehenden Doppelhaushälfte in zwei Wohneinheiten</u>
--

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag.

Die Eigentümer planen einen Umbau der bestehenden Doppelhaushälfte auf Flurnr. 784/34 in zwei Wohneinheiten. Dafür soll eine Außentreppe westlich an der DHH und eine neue Terrasse für Wohnung EG bzw. Dachterrasse und Anbau für die Wohnung im OG/DG angebaut werden. Es werden vier Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 2d „West, FLN 785/5, 784/24. Der Anbau Terrasse und die geplante Außentreppe liegen innerhalb der festgesetzten Baugrenze, damit kann der zusätzlich eingereichte Antrag auf Befreiung zurückgezogen werden.

Es gelten die Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung, es müssen insgesamt vier Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden, diese werden nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08 Übungsleiterförderung; Zuschussantrag 2026

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Nach der Änderung der Sportförderung für Jugendsport und Übungsleiter vor einigen Jahren erhalten die Sportvereine für jede (Voll)-Lizenz dieses Jahr einen pauschalen Betrag von 80,00 € als staatliche Förderung.

Die Förderung der Übungsleiter/innen durch den Landkreis ist davon abhängig, dass die Gemeinden einen Zuschuss mindestens in gleicher Höhe gewähren.

Die Förderung für 2026 errechnet sich wie folgt:

SV Anzing e. V.: 53,0 Lizenzen x 80,00 € = **4.240,00 €**
(2025 mit 51,5 Lizenzen = 4.120,00 €)

TC Anzing e. V.: 6,0 Lizenzen x 80,00 € = **480,00 €**
(2025 mit 7,0 Lizenzen = 560,00 €)

FC Anzing Parsdorf: 6,0 Lizenzen x 80,00 € = **480,00 €**
(2025 mit 0,0 Lizenzen = 0,00 €)

Insgesamt beträgt der Zuschuss für Sportförderung 2026 damit 5.200,00 € (Vorjahr 4.680,00 €).

Beschluss:

Die oben genannten Sportvereine erhalten für das Jahr 2026 eine kommunale Übungsleiterförderung (Zuschuss) für anerkannte Übungsleiter/innen.

Der Zuschuss ist wie folgt auszubezahlen:

SV Anzing e. V. 4.240,00 €
TC Anzing e. V. 480,00 €
FC Anzing-Parsdorf e. V. 480,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09	<u>Kindergarten "Kinderland Arche Noah"; Beitragserhöhung zum 01.09.2026</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis. Herr Zygalakis informiert über die geplanten Beitragserhöhungen der Kinderland Plus gGmbH (Arche Noah) am Sportzentrum. Das Schreiben sowie die Erhöhungen sind im RIS hinterlegt:

Nachdem zuletzt im Kindergartenjahr 2023 die Elternbeiträge angehoben wurden, müssen aufgrund des angepassten Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienstes und der allgemein steigenden Kosten, die Betreuungsbeiträge für das Kinderland Arche Noah zum 01.09.2026 angehoben werden:

Durch die Anhebung der Beiträge bewegen sich die Gebühren des Kinderland Arche Noah auf denen anderer Kindergärten (auch im Umkreis)

Übersicht der Beiträge

Buchungs-kategorie	Beitrag Krippe Aktuell	Beitrag Kiga Aktuell	Beitrag Krippe Neu	Beitrag Kiga Neu	Anhebung Krippe in %
4 - 5 h	302,00 €	120,00 €	320,00 €	150,00 €	6,0%
5 - 6 h	337,00 €	130,00 €	350,00 €	160,00 €	3,9%
6 - 7 h	372,00 €	140,00 €	385,00 €	170,00 €	3,5%
7 - 8 h	407,00 €	150,00 €	420,00 €	180,00 €	3,2%
8 - 9 h	442,00 €	160,00 €	450,00 €	190,00 €	1,8%
9 - 10 h	477,00 €	170,00 €	480,00 €	200,00 €	0,6%

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die anstehenden Erhöhung ab dem 01.09.2026 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 10 Kindergarten "AWO-Kinderhaus"; Beitragserhöhung zum 01.09.2026

Sachvortrag:

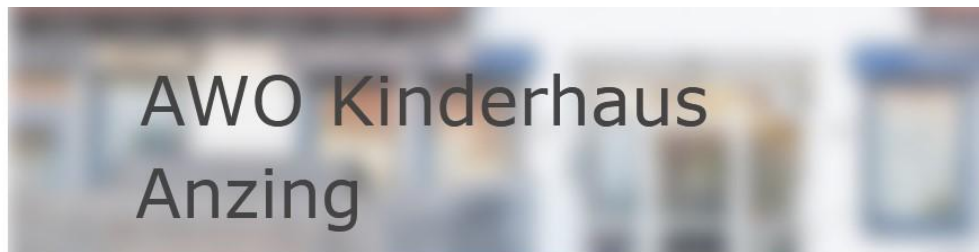
Die Vorsitzende übergibt das Wort an Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis. Herr Zygalakis informiert über die geplanten Beitragserhöhungen des AWO-Kinderhauses im Zugspitzring. Das Schreiben sowie die Erhöhungen sind im RIS hinterlegt:

Nachdem zuletzt im Kindergartenjahr 2023 die Elternbeiträge angehoben wurden, müssen aufgrund des angepassten Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienstes und der allgemein steigenden Kosten, die Betreuungsbeiträge für das AWO-Kinderhaus zum 01.09.2026 angehoben werden:

Durch die Anhebung der Beiträge bewegen sich die Gebühren des AWO-Kinderhauses auf denen der Kinderland Plus (Arche Noah).

Die Vorsitzende berichtet zusätzlich, dass sich die Personalsituation im AWO-Kinderhaus nach aktuellem Stand wieder verbessert.

Momentan gültige Beiträge



Unser Haus	Öffnungszeiten	Betreuungskosten	Ihr Kind online krankmelden																																				
<table> <tr> <th>Stunden</th><th colspan="2">€ monatlich</th><th></th></tr> <tr> <td></td><th>Krippe</th><th>Kiga</th><th>Hor</th></tr> <tr> <td>3 – 4</td><td></td><td>110,00</td><td>110</td></tr> <tr> <td>4 – 5</td><td>280,00</td><td>120,00</td><td>120</td></tr> <tr> <td>5 – 6</td><td>320,00</td><td>130,00</td><td>130</td></tr> <tr> <td>6 – 7</td><td>360,00</td><td>140,00</td><td>140</td></tr> <tr> <td>7 – 8</td><td>400,00</td><td>150,00</td><td>150</td></tr> <tr> <td>8 – 9</td><td>440,00</td><td>160,00</td><td>160</td></tr> <tr> <td>> 9</td><td></td><td></td><td>170</td></tr> </table>				Stunden	€ monatlich				Krippe	Kiga	Hor	3 – 4		110,00	110	4 – 5	280,00	120,00	120	5 – 6	320,00	130,00	130	6 – 7	360,00	140,00	140	7 – 8	400,00	150,00	150	8 – 9	440,00	160,00	160	> 9			170
Stunden	€ monatlich																																						
	Krippe	Kiga	Hor																																				
3 – 4		110,00	110																																				
4 – 5	280,00	120,00	120																																				
5 – 6	320,00	130,00	130																																				
6 – 7	360,00	140,00	140																																				
7 – 8	400,00	150,00	150																																				
8 – 9	440,00	160,00	160																																				
> 9			170																																				
warmes Mittagessen pro Portion: 4,50 Euro																																							

Neue Beiträge ab 01.09.2026

im Bereich Krippe:

4 bis einschl. 5 Stunden	302,00 €
5 bis einschl. 6 Stunden	337,00 €
6 bis einschl. 7 Stunden	372,00 €
7 bis einschl. 8 Stunden	407,00 €
8 bis einschl. 9 Stunden	442,00 €

Stand: 21.04.2026

im Bereich Kindergarten:

3 bis einschl. 4 Stunden	120,00 €
4 bis einschl. 5 Stunden	132,00 €
5 bis einschl. 6 Stunden	144,00 €
6 bis einschl. 7 Stunden	156,00 €
7 bis einschl. 8 Stunden	168,00 €
8 bis einschl. 9 Stunden	180,00 €

Bei Kindern unter 3 Jahren, die den Kindergarten besuchen, wird Kindergartenbeitrag bis zu dem Monat erhoben, an dem das Kind 3. Geburtstag erreicht.

im Bereich Hort:

3 bis einschl. 4 Stunden	120,00 €
4 bis einschl. 5 Stunden	132,00 €
5 bis einschl. 6 Stunden	144,00 €
6 bis einschl. 7 Stunden	156,00 €
7 bis einschl. 8 Stunden	168,00 €
8 bis einschl. 9 Stunden	180,00 €

Mittagessen	4,50 € pro Mahlzeit
-------------	---------------------

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die anstehenden Erhöhung ab dem 01.09.2026 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 11	<u>Jahresrechnung 2024; Deckung der über- bzw. außerplan Ausgaben (u. a. Inanspruchnahme der Deckungsreserve)</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2024 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates per PDF-Übersicht im RIS zur Verfügung gestellt. Die Vorsitzende übergibt den Sachvortrag an den Kämmerer, Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis.

Nach den Grundsätzen der kommunalen Haushaltsführung und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (KommHV-K), wurden die folgenden Haushaltsstellen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt (siehe Tabelle Haushaltsüberschreitungen 2024).

Für die Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2024 angefallen sind, wurde allein die Allgemeine Deckungsreserve herangezogen.

Die Deckung im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt kann sichergestellt werden.

Sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt waren die Mehrausgaben unabweisbar und notwendig.

Beschluss:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen werden gemäß der erstellten Übersicht (Haushaltsüberschreitungen 2024) zur Kenntnis genommen.

Die vom Kämmerer erstellte Übersicht ist diesem Protokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 12	<u>Jahresrechnung 2024; Feststellung der Jahresrechnung 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 wurde, wie bereits letztes Jahr Herr Geadeke aus Nandlstadt beauftragt. Nach seinen Feststellungen wurde die Jahresrechnung mit allen Anlagen ordnungsgemäß erstellt.

Die örtliche Prüfung ergab somit keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Prüfbericht wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail am 21.05.2026 übermittelt.

Die Jahresrechnung 2024 kann vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2024 schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt mit	11.675.220,84	Euro
und		
im Vermögenshaushalt mit	7.918.903,42	Euro.
Gesamthaushalt:	19.594.124,26	Euro

Diskussion und Wortmeldungen:

Bei der Einsicht der Rechnung kam eine Rückfrage bezüglich der Anschaffung von Seifenspendern i. H. v. 481,00 € für die Grundschule auf. Der Kämmerer gab an sich die Rechnung nochmal anzusehen und die Frage anschließend zu beantworten. Zudem wurde auf Rückfrage erläutert, dass die Gewerbesteuer doch deutlich höher ausgefallen ist als zunächst angesetzt. Dies hat den Grund, dass die Gewerbesteuer vorab schwer einzuschätzen ist und daher lieber niedriger angesetzt wird, als dass nachträglich Rückforderungen entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich den Feststellungen des Prüfers an und nimmt keine weiteren Prüfungshandlungen vor.

Die Jahresrechnung schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit	11.675.220,84 € und
im Vermögenshaushalt mit	7.918.903,42 € ab.
Gesamthaushalt somit:	19.594.124,26 €

Der Gemeinderat stellt hiermit die Jahresrechnung 2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 13 <u>Jahresrechnung 2024; Entlastung der Ersten Bürgermeisterin der Gemeindeverwaltung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)</u>

Sachvortrag:

Zweite Bürgermeisterin Sandra Reim hält Sachvortrag:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung alsbald fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Die Vorsitzende nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Entlastung für die Jahresrechnung 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 14 <u>Jahresrechnung 2025; Bekanntgabe</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt dem Kämmerer Daniel Zygallakis das Wort, dieser hält anschließend den Sachvortrag.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Fertigstellung dem Gemeinderat bekanntzugeben/vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2025 schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt mit	12.615.570,42 Euro und
im Vermögenshaushalt mit	8.271.556,74 Euro.

Das Gewerbesteueraufkommen stieg gegenüber dem Vorjahr (2024 = 2.430.161,51 Euro) um 250.107,82 Euro und beträgt 2.680.269,33 Euro. Es überstieg unsere ursprüngliche Schätzung von 2.300.000,00 Euro um 380.269,33 Euro.

Der Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer lag mit 4.712.786,00 Euro um 112.786,00 Euro über dem Haushaltsansatz von 4.600.000,00 Euro.

Bei der Grundsteuer A beträgt das Ergebnis 23.869,73 Euro. Bei der Grundsteuer B wurde der Haushaltsansatz von 715.000,00 Euro um 55.788,91 Euro überschritten und betrug 770.788,91 Euro.

An Konzessionsabgabe erhielten wir 106.518,58 Euro und damit 8.481,42 Euro weniger gegenüber dem Haushaltsansatz.

Die Umlagen betrugen insgesamt 3.585.240,71 Euro (Kreisumlage 3.329.459,74 Euro und Gewerbesteuerumlage 255.781,00 Euro) und entsprechen damit rund 28,42 % unseres Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt. Die Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr um 49.424,12 Euro gesunken, da das Steueraufkommen 2023, auf dessen Basis die Kreisumlage 2025 errechnet wurde, niedriger ausfiel.

Die Personalausgaben lagen mit 1.776.240,79 Euro um 51.861,21 Euro unter dem Haushaltsansatz von 1.828.102,00 Euro. Dies entspricht bei 4.574 (Stand 02.01.2026) Einwohnern 388,33 Euro je Einwohner.

Dem Vermögenshaushalt konnten 1.771.582,96 Euro zugeführt werden und damit um 1.244.329,96 Euro mehr als ursprünglich geschätzt. Dies ist im Wesentlichen auf Einnahmesteigerungen, den nicht realisierten Ausgaben und Einsparmaßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept zurückzuführen.

Die Verschuldung zum 31.12.2025 betrug 20.707,32 Euro, dies entspricht bei 4.574 Einwohnern 4,53 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Der Durchschnittswert vergleichbarer Gemeinden im Landesdurchschnitt liegt bei 816,00 Euro (Stand 31.12.2024).

Nicht enthalten sind die Schulden, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Kaufpreistraten gem. § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KommHV-K). Diese betrugen zum 31.12.2025 zusätzlich 280.983,03 Euro.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2025 betrug damit 7.268.531,20 Euro.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet, ebenso keine in Abgang gestellt (ab 2022 wird auf die Bildung von Haushaltsausgaberesten verzichtet um eine Verfälschung des Haushalts zu verhindern).

Diskussion und Wortmeldungen:

Auf Rückfrage, warum ein doch recht hoher Betrag dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde, erläutert der Kämmerer, dass hier viele Posten zusammenkommen und dadurch eine hohe Summe entsteht und zudem noch Beträge für eventuelle Grundstückskäufe enthalten sind.

Beschluss:

Die Bekanntgabe zur Jahresrechnung 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 15	<u>Jahresrechnung 2025: Beauftragung eines Sachvers Prüfung</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Nach Art. 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung entweder vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Zur Prüfung kann nach

Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ein Sachverständiger hinzugezogen werden.

Die Jahresrechnung 2025 soll wie bereits letztes Jahr von Herrn Martin Gaedeke geprüft werden.

Unabhängig davon sind zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Gemeinderat möglich.

Beschluss:

Herr Martin Gaedeke wird gemäß Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) als Sachverständiger zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 16 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgal

Sachvortrag:

Die Vorsitzende weist auf verschiedene anstehende Termine hin:

Am 19.06.26 findet beim Komposthof Kandler ab 18 Uhr das Sonnenwendfeuer statt. Am 20.06. findet sowohl das 50-jährige Jubiläum des Theatervereins als auch der Große Preis von Deutschland im Rock 'n Roll statt. Auch auf die anstehende Fahrzeugweih der Feuerwehr Anzing am 26.06. macht die Vorsitzende die Anwesenden aufmerksam und bitte um rege Teilnahme seitens des Gemeinderats.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:50 Uhr